

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Hochwasserschutz Erhöhung technischer Hochwasserschutz Rommels- bach Kindertagesstätte am Jahnplatz - Ausführ- ung/Haushalt/Förderung	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeitung:	Rausch, Michael
	Aktenzeichen:	55212.01.03/2021 Techn.
	Vorlagennummer:	2021/352
	Datum:	29.10.2021
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Bau- und Verkehrsausschuss	16.11.2021	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beschließt die Erhöhung und die Verlängerung des technischen Hochwasserschutzes, entsprechend der vorgestellten Planung, mit geschätzten Projektkosten in Höhe von 84.195,35 €
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
Die Fördermöglichkeit ist durch die Verwaltung zu prüfen. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ist zu beantragen.
- b) Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt weiter, sobald die förder- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, eine Preisanfrage zur Umsetzung der Bauleistungen durchzuführen.
Nach Auswertung der Preisanfrage wird die Vergabe der Bauleistungen im Bau- und Verkehrsausschuss beraten und zur Beschlussfassung gestellt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Kindertagesstätte am Jahnplatz wurde in den vergangenen Jahren, aufgrund von Hochwasserereignissen des Rommelsbachs, des Öfteren überschwemmt. Dadurch ist hoher Sachschaden am Gebäude und der Einrichtung entstanden. Im Jahr 2016 wurde daraufhin ein technischer Hochwasserschutz, in Form von Spundbohlen, entlang des Rommelsbachs hergestellt. Die Höhe der Spundbohlen reichte für das Hochwasserereignis vom 14.07.2021-15.07.2021 nicht aus und die Kindertagesstätte wurde ein weiteres Mal überschwemmt.

Um aufgrund der immer stärker und häufiger auftretenden Starkregenereignisse, eine Überflutung der Kindertagesstätte in Zukunft verhindern zu können, ist eine Erhöhung des technischen Hochwasserschutzes erforderlich.

Im Anschluss an das vergangene Hochwasser, haben die Stadtwerke Planungsleistungen in Auftrag gegeben. Das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB wird das Ergebnis der Planung in der Sitzung vorstellen.

Ausführung:

Seitens der Verwaltung und des Ingenieurbüros wird als Sofortmaßnahme empfohlen, den bestehenden technischen Hochwasserschutz, ab dem Dammbalkensystem bis zum Grundstücksende (in westliche Richtung) mittels Stahlplatten zu erhöhen und auf einer Länge von rd. 16 Metern zu verlängern.

Lageplan:



Weitere hochwasserkritische Punkte in Richtung der Lieser, wie beispielsweise die Holzbrücke über den Rommelsbach an der Kindertagesstätte, sollen im Rahmen eines Gesamtprojekts geprüft und ggf. im Zusammenhang mit einer Gewässerrenaturierungsmaßnahme o.ä. umgesetzt werden. Die Vorgehensweise wurde bereits vorab, mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, besprochen.

Haushalt/Förderung:

Die Baukosten (einschl. 19 % Mehrwertsteuer) belaufen sich gem. Kostenschätzung vom 08. November 2021, auf 77.772,45 €.

Die Planungsleistungen (Ergänzende Vermessung, Erstellung eines Niederschlag-Abfluss-Modells, Hydraulische Berechnungen, Anfertigen von Genehmigungsunterlagen, Örtliche Bauüberwachung) wurden in Höhe von 6.442,90 € in Auftrag gegeben und sind zu den Projektkosten, wie auch zur Budgetplanung, zu summieren.

Kostenschätzung Projektkosten:

	Kostenschätzung [brutto]
Baukosten (geschätzt)	77.772,45 €
Planung und Bauleitung (bereits beauftragt)	6.422,90 €
Projektkosten GESAMT	84.195,35 €

Haushaltsmittel für die Planung werden über die Buchungsstelle 55211-523301 (Gewässerunterhaltung) gedeckt. Auf der Buchungsstelle stehen nach Abzug der bereits in Auftrag gegebenen Leistungen, noch rd. 85.000 € (TOP 3 dieser Sitzung – 15.000 € Planung & Untersuchung Belinger Str. in Wengerohr für 2021, bereits in Abzug gebracht) für das Jahr 2021, zur Verfügung.

Weiter soll ein Antrag auf Förderung durch die Verwaltung gestellt werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50-60 % der zuwendungsfähigen Kosten, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch den Fördergeber. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zu beantragen, um keine Fördergelder zu gefährden.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister